

Auszug aus dem Protokoll

**über die öffentliche Kreistagssitzung
vom 19.09.2022, 29456 Hitzacker (Elbe), Verdo, Dr.-Helmut-Meyer-Weg 1**

5.2. Diskussion alternativer Vorschläge zum KA Beschluss 2022/237 Förderprogramm Steckersolargeräte	2022/308
--	-----------------

KTA Herzog bezieht sich auf den ersten Absatz des Beschlussvorschlages und weist darauf hin, dass es in der Elbtalaue keinen kommunalen Wohnungsbestand gebe, diese aufgrunddessen allerdings nicht benachteiligt werden sollte. Er fragt, nach welchem Kriterium die Mittel auf die Samtgemeinden aufgeteilt werden sollen.

Er hinterfragt die Effizienz der geringinvestiven Energiesparmaßnahmen, da die Kosten der Maßnahmen genauso hoch seien wie die dadurch erzielte Kosteneinsparung.

KTA Donat merkt an, dass das Einsparpotenzial bei bis zu 15 % liege. Es dürfe nicht davon ausgegangen werden, dass diese auch immer erreicht werden, da dies von verschiedenen Faktoren abhängt.

KTA von Gottberg meint, da der Kreistag bereits beschlossen habe, die Mittel für Klimaschutzmaßnahmen bereitzustellen, müsse nun auch die Zustimmung erfolgen. Es müssten allerdings insbesondere Bedürftige von der Zuweisung profitieren. Er appelliert an die Kreisverwaltung, darauf zu achten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschritten werden.

Landrätin Schulz erklärt bezugnehmend auf den Wortbeitrag des KTA Herzog, es sei bereits in Gesprächen sichergestellt worden, dass auch die Samtgemeinde Elbtalaue von der Zuweisung profitiert.

KTA Wiehler hält eine gerechte Aufteilung der Mittel auf die Samtgemeinden nicht für zielführend. Das Ziel sei es, schnell Unterstützung zu leisten für die Menschen, die am meisten unter den steigenden Energiepreisen leiden.

KTA Herzog beantragt, den Beschlussvorschlag insoweit zu ergänzen, dass die Zuweisung auch für den Wohnungsbestand von Bauvereinen und –genossenschaften zur Verfügung gestellt wird.

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt über den Antrag abstimmen.

mehrheitlichm abgelehnt Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 27 Enthaltung: 4

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt über den im Zuge der Vorberatungen wie folgt geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Kreistag beschließt als direkten Beitrag zum Klimaschutz im Zuge der Energiekrise den kreisangehörigen Kommunen für die Durchführung von Energiesparmaßnahmen im kommunalen Wohnungsbestand maximal 55.000 € durch eine Zuweisung zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Vorlage eines Nachweises der Kommunen über die Umsetzung dieser Maßnahmen im Winter 2022/2023.

Die kommunalen Träger entscheiden eigenständig über die genaue Verwendung und Art der Maßnahmen, da diese spezifisch auf den Gebäudebestand und die Heizungsanlagen angepasst werden müssen. Vorrangig sollen die Maßnahmen zur Einsparung fossiler Energien (v.a. Erdgas) in der Wärmeerzeugung dienen. In jedem Fall müssen die Maßnahmen geeignet sein, einen unmittelbaren Einspareffekt auf den Energieverbrauch der Mieter zu haben.

Zudem werden dem FD 57 (Soziales und Wirtschaftliche Hilfen) max. 7.400 € für die Durchführung von geringinvestiven Energiesparmaßnahmen in angemieteten Wohnungen für Asylbewerber zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der Mittel soll im Jahr 2023 nachgewiesen und in einem kurzen schriftlichen Bericht (ca. 1-2 DIN-A4 Seiten) für den Fachausschuss Klima und Mobilität dargelegt werden.

geändert einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass der vorstehende
Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des
Kreistages am **19.09.2022** mit der Urschrift übereinstimmt.

Lüchow, den 08.03.2023

Die Landrätin
Im Auftrage

Marks